Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 3

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hier alle bei Badezimmer erwähnten Regeln in nur noch erhöhtem Maße. Durch Kette oder fehlerhafte Abläufe können sich Hautkrankheiten übertragen, Verbrühungen sind hier viel leichter denkbar. Wenn ein Mischventil jegliche Gefahr der Verbrühung ausschließen soll, muß es nachfolgende Bedingungen erfüllen: a) beim Öffnen des betreffenden Ventiles, sei es nun ein Auslauf nach der Wanne oder nach der Brause, muß stets zuerst kaltes Wasser entströmen und erst nach weiterem Öffnen darf das warme Wasser hinzutreten. b) Die Garnitur darf keine besonderen Absperrhähne besitzen, die es ermöglichen, daß beim Zudrehen dieser Hähne das Mischventil noch offen bleibt und dadurch ein Übertreten des kalten Wassers in das warme oder auch umgekehrt verursacht, resp. einen Ausgleich in den beiden Temperaturen bewirkt. c) Federn aus Stahl oder Bronze dürfen in dem Mischventil nicht enthalten sein, da diese mit der Zeit nachgeben und die genaue Funktion der Ventile beeinflußen. d) Konstruktionsteile, die dazu neigen, bei eventueller roher Behandlung des Mischventils abzubrechen, müssen unter allen Umständen vermieden werden, da man damit rechnen muß, daß diese Ventile auch von minder zarten Händen bedient werden. e) Die Querschnittsverhältnisse des Mischventils müssen so beschaffen sein, daß bei irgendeiner Stellung der im Mischventil eingebauten Mischvorrichtungen stets eine entsprechende Regulierung der Wasserdurchflußmengen erzielt wird, der Auslauf immer weit genug bleibt, so daß ein Rückstauen des kalten Wassers in die Warmwasserleitung oder umgekehrt nicht stattfinden kann.

Wo Garnituren mit Dreiweghahn vorgesehen werden, da verlange man unter allen Umständen, daß die Brauserohre ebenso oder doch beinahe so groß dimensioniert werden, wie der Wannenauslauf.

Zur hygienischen Staubentfernung wird man in einer Badeanstalt auch einen Staubsaugapparat verlangen, sei dieser nun stationär oder transportabel. M.

Holz-Marktberichte.

Quartalbericht I aus Straßburg. Die Situation auf dem Holzmarkte hat sich mit Schluß des Quartals wenig geändert, d. h. der Bedarf für Bauzwecke erhöhte sich kaum merklich, da die Anmeldungen für Neubauten in den Städten nur sehr vereinzelt einliefen. Wurde der Zinsfuß für das Geld auch merklich heruntergesetzt, hielt es doch nach wie vor schwer, Hypotheken unterzubringen, so daß wir auch keine Aussicht auf Besserung in den nächsten Monaten hegen können. Der Versuch den Kaufpreis für die geschnittene Ware zu erhöhen, für die Kanthölzer mindestens 44 Mk. zu erlangen, um hierdurch einen Ausgleich gegen den ungünstigen Einkauf zu schaffen, ließ sich leider nicht allgemein durchführen, obgleich sich die größeren Firmen hierüber geeinigt hatten. Die Vorräte auf unseren Sägemühlen sind so groß, daß das Angebot die Nachfrage erheblich übersteigt, und da drückt die Konkurrenz die Preise. In allen Versammlungen wurde dieses Thema auf das lebhafteste erörtert, ebenso versucht eine gewisse Mäßigung beim Einkaufe durchzusetzen, doch war hierbei nur wenig Erfolg zu erzielen. Bei dem günstigen Wetter, welches wir im allgemeinen im Winter und Frühling hatten, und bei dem guten Wasserstande verarbeiteten die Sägemühlen weit mehr wie in anderen Jahren, und da auch vielfach der Betrieb vergrößert wurde, so fanden wir stets starken Bedarf an Rohholz, jeder Termin im Bezugsgebiete wurde besucht, und so war die lebhafteste Konkurrenz immer wieder geschaffen. („Continent. Holz-Ztg.")

Verschiedenes.

A.-G. Baugesellschaft Holligen (Bern). Unter Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Notar K. Küpfer, fand am 4. dies die 6. ordentliche Generalversammlung der Baugesellschaft Holligen A. G. statt. Sie genehmigte Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Bilanz pro 1913. Der Geschäftsbericht wirft ein Streiflicht auf die allgemeine wirtschaftliche Depression, die sich auch für die Gesellschaft, namentlich in der ersten Hälfte des Betriebsjahres, fühlbar machte. Eine Anzahl beträchtlicher Aufträge für alle Branchen des Betriebes wog indessen diesen Ausfall im zweiten Halbjahre nahezu wieder auf. Die Jahresrechnung verzeichnet einen Bruttogewinn von Fr. 87,252.79. Die Total-Unkosten betragen inklusive Zinsen und abzüglich Mietzinse Fr. 72,837.59. Für Abschreibungen sind Fr. 5288.90 gebucht; dazu kommt eine Einlage von 5 % in den Reservefonds, sodaß sich der Reingewinn auf Fr. 8405.55 beläuft. Fr. 12,731.61 (Reingewinn nebst Saldovortrag der Rechnung von 1912) stehen zur Verfügung der Aktionäre. Diese Summe wird gemäß Antrag des Verwaltungsrates folgendermaßen verwendet: Abschreibung auf Wertschriften-Konto (dubiose Forderungen) 10,000 Fr.; Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 2731.61.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Langenthal (Bern). Das Rechnungsjahr 1913 schließt mit einem Gewinn von Fr. 5410, der für Abschreibungen und zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden soll. Die Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 165,000 Franken arbeitet, besitzt insgesamt 22 Häuser im Buchwerte von Fr. 392,000. Eine Zweizimmerwohnung kostet Fr. 300—330, eine Dreizimmerwohnung 400 bis 420 Fr. Präsident der Gesellschaft ist Herr Nationalrat Gugelmann, Vizepräsident Herr A. Spychiger, Fabrikant.

Porzellanfabrik Langenthal A.-G. (Bern). Nach mancherlei Schwierigkeiten der Gründungs- und Anfängerzeit ist dieses Unternehmen jetzt allem Anschein nach über das Gröbste hinaus und auf dem Wege zu einer gedeihlichen Entwicklung. Das abgelaufene Rechnungsjahr 1913 hat einen Bruttoertrag von über Fr. 200,000 und einen allerdings noch bescheidenen Reingewinn von etwa Fr. 10,000 ergeben. Die Fabrik, die etwa 200 Arbeiter hat, ist sehr gut beschäftigt. Namentlich wird gegenwärtig auf die Landesausstellung hin viel Schönes fabriziert. Für die Wirtschaften der

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 1956
höchste Leistungsfähigkeit.